



Beschlussvorlage

AN/BV0063/2009/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		17.06.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur 2. Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV 0041/2006)

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Änderungsantrag zur BV 0063/2009 bezieht sich auf § 19 Absatz 5 der Kindertagesstättensatzung und eine Betreuungszeit bis zu 20 h. Nach der vorgeschlagenen Neuregelung der vorliegenden BV 0063/2009 würde sich bei einer Betreuung bis zu 20 h zusätzlich zu der neuen Steuerbelastung eine Reduzierung des Bruttoeinkommens ergeben. Daher ist der monatliche Betrag für die Vergütung des Erziehungs- und Sachaufwands für diesen Zeitrahmen weiter nach der alten Festlegung zu zahlen:

Bis 20 Stunden Betreuung: 196 € wird ersetzt durch:

Bis 20 Stunden Betreuung: 209,25 € (bisherige Vergütung nach Kita-Satzung vom 17.05.2006)

Begründung:

Nach BV 0063(2009) würde die Kindertagespflege bei einer wöchentlichen Betreuung von bis zu 20 Stunden nicht mehr mit 209,25, sondern nur noch mit 196 € vergütet werden. Durch die Neuregelung darf es in keinem Fall zu einer Verschlechterung im Einkommen der Tagesmütter kommen.

Hennigsdorf, 17.06.2009

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
Der Fraktion BB/B90/Grüne